



Universität Regensburg

Der Kanzler

VERWALTUNG
ABTEILUNG II – REFERAT 5
UNIVERSITÄTSARCHIV

Information zum Erwerb von Dienst- und Privatnachlässen für das Universitätsarchiv Regensburg (UAR)

Laut § 7 (2) der Ordnung für das Archiv der Universität Regensburg vom 2. Juli 2004¹ kann das Universitätsarchiv seine Bestände vor allem durch Nachlässe von Lehrpersonen ergänzen.

I. Das Universitätsarchiv übernimmt innerhalb eines Vorlasses oder Nachlasses vor allem Unterlagen aus den Bereichen:

Werk – wissenschaftlich/künstlerische Tätigkeit, Korrespondenz, Lebensdokumente und Sammlungsgut/Objekt. Darin sind alle Formen von Dokumenten (Objekte, Schriftstücke, Textdateien, analoge und digitale Ton- und Bilddokumente) inbegriffen.

Im Speziellen u. a.:

- allgemeine private bzw. wissenschaftliche Korrespondenz,
- Unterlagen über die Lehr- und Forschungstätigkeit in- und außerhalb der Universität Regensburg,
- Vorlesungsmanuskripte, sofern der Inhalt nicht zu wesentlichen Teilen bereits publiziert wurde,
- eigene Publikationen (einschließlich Sonderdrucke eigener Beiträge für Sammelbände und Zeitschriften),
- Unterlagen über die Tätigkeit in externen Forschungsgremien, Verbänden und Institutionen,
- Materialsammlungen und Manuskripte aus nicht abgeschlossenen und nicht publizierten Forschungsprojekten,
- Unterlagen zur Biographie und Werdegang des Vorlassers/Nachlassers,
- persönliche Gegenstände des Vorlassers/Nachlassers in jeder Form.

Kontakte und Beratung unter Telefon: 0941 943-5384 oder -3909, Fax: 0941 943-5385
oder E-Mail: archiv@uni-regensburg.de oder andreas.becker@ur.de.

¹ <http://www.uni-regensburg.de/rechtsgrundlagen/medien/archiv-ordnung.pdf>